

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0947/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 28.08.2024 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Antrag gemäß § 24 GO NRW - Freigabe der Wülfrather Str. für den Radverkehr in beide Richtungen		

Grund der Vorlage

Antrag gemäß § 24 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Freigabe der Wülfrather Str zwischen Charlottenstraße und Sattlerstraße.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Die Wülfrather Straße zwischen der Hochstraße und der Sattlerstraße ist bereits für den Radverkehr in beiden Richtungen befahrbar.

Darüber hinaus sind in der Wülfrather Straße zwischen Charlottenstraße und Sattlerstraße die Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr erfüllt:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h

- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr

Zur Kenntlichmachung der Vorfahrtsverhältnisse an der Ecke Wülfrather Str./Charlottenstr. soll zusätzlich lediglich das VZ 301 („Vorfahrt“) angeordnet werden. Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich (siehe Anlage 01).

Die Verwaltung empfiehlt, unter Schaffung der o.g. Voraussetzungen, in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen ca. 600 €, stehen 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen sollen nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Wülfrather Straße Übersichtsplan